

mit Dank Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Begehung des Internationalen Jahres der Familie⁴⁵,

eingedenk der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung⁴⁶, des Weltgipfels für soziale Entwicklung⁴⁷ und der Vierten Weltfrauenkonferenz⁴⁸, worin es heißt, daß die Familie die Grundeinheit der Gesellschaft ist und als solche gestärkt werden soll, daß sie auf umfassenden Schutz und Unterstützung Anspruch hat, daß es in den verschiedenen kulturellen, politischen und sozialen Systemen unterschiedliche Formen der Familie gibt und daß die Rechte, Fähigkeiten und Verantwortlichkeiten von Familienmitgliedern geachtet werden müssen,

Kenntnis nehmend von dem, was dank der Begehung des Internationalen Jahres der Familie erreicht worden ist, unter anderem von den neuen Initiativen und langfristig angelegten Aktivitäten zur Unterstützung der Familie in der ganzen Welt, insbesondere auf örtlicher und nationaler Ebene, sowie von der Nützlichkeit der internationalen Zusammenarbeit bei die Familie betreffenden Fragen,

1. *bittet* die Regierungen, ihre Maßnahmen zum Aufbau familienfreundlicher Gesellschaften fortzusetzen, unter anderem indem sie sich für die Rechte der einzelnen Familienmitglieder, insbesondere die Gleichberechtigung der Geschlechter und den Schutz und die Entwicklung der Kinder, einsetzen;

2. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, die Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau⁴⁹ zu ratifizieren beziehungsweise ihr beizutreten und ihre Umsetzung sicherzustellen, damit bis zum Jahr 2000 alle Staaten Vertragsparteien sind, und dringend Maßnahmen zu ergreifen, damit alle Staaten die Konvention über die Rechte des Kindes⁵⁰ vor Ende 1995 ratifizieren beziehungsweise ihr beitreten, und fordert die Staaten nachdrücklich auf, soweit noch nicht geschehen, Vertragspartei der Konvention zu werden, damit ihre weltweite Umsetzung bis zum Jahr 2000 verwirklicht werden kann;

3. *begrüßt* die in dem Bericht des Generalsekretärs über Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der Familie⁵¹ enthaltenen Vorschläge;

4. *bittet* die Kommission für soziale Entwicklung, zu prüfen, wie die Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der Familie am besten in ihr in der Resolution 1995/60 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 28. Juli 1995 enthaltenes Arbeitsprogramm einbezogen werden können, und dabei die integrierten Folgemaßnahmen zu den großen Konferenzen der Vereinten Nationen zu berücksichtigen, damit sie sich in ein

ganzheitliches Konzept der Entwicklung und des sozialen Fortschritts einfügen;

5. *ersucht* den Generalsekretär,

a) der Kommission für soziale Entwicklung Vorschläge zu unterbreiten, um ihr bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben behilflich zu sein;

b) ein umfassendes Dokument zu erstellen, das die die Familie betreffenden Bestimmungen enthält, die sich aus dem Weltkindergipfel⁵², der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung⁵³, der Weltkonferenz über Menschenrechte⁵⁴, der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung⁴⁶, dem Weltgipfel für soziale Entwicklung⁴⁷, der Vierten Weltfrauenkonferenz⁴⁸ und der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) ergeben, und das der Kommission für soziale Entwicklung auf ihrer fünfunddreißigsten Tagung vorgelegt werden soll;

c) der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung über die Kommission für soziale Entwicklung und den Wirtschafts- und Sozialrat über die bei den Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der Familie erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten und dabei zu berücksichtigen, daß eine integrierte Berichterstattung zu fördern ist;

d) den Freiwilligen Fonds für das Internationale Jahr der Familie, der nunmehr die Bezeichnung Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Aktivitäten zugunsten der Familie führen soll, beizubehalten, um familienspezifischen Aktivitäten und der Familie unmittelbar zugute kommenden Projekten finanzielle Hilfe zu gewähren, mit besonderem Schwergewicht auf den am wenigsten entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern und unter besonderer Beachtung nicht-traditioneller Ressourcen;

6. *fordert* die Regierungen sowie Organisationen, Einzelpersonen und den Privatsektor *auf*, großzügige Beiträge zu dem Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Aktivitäten zugunsten der Familie zu entrichten.

97. Plenarsitzung
21. Dezember 1995

50/143. Fortschritte und Probleme bei der Bekämpfung des Analphabetentums: Halbzeitüberprüfung – Zusammenarbeit zur Verwirklichung der Bildung für alle

Die Generalversammlung,

unter Hinweis darauf, daß in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte⁵ und in dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte²² das unveräußerliche Recht eines jeden auf Bildung anerkannt wird,

⁴⁵ A/50/370.

⁴⁶ Siehe *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5-13 September 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.95.XIII.18).

⁴⁷ Siehe A/CONF.166/9.

⁴⁸ Siehe A/CONF.177/20 und Add.1.

⁴⁹ Resolution 34/180, Anlage.

⁵⁰ Resolution 44/25, Anlage.

⁵¹ A/50/370, Abschnitt XVI.

⁵² A/45/625, Anhang.

⁵³ Siehe *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (A/CONF.151/26/Rev.1 (Vol. I und Vol.I/Korr.1, Vol. II, Vol. III und Vol. III/Korr. 1)) (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda).

⁵⁴ Siehe A/CONF.157/24 (Teil I).

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 42/104 vom 7. Dezember 1987, mit der sie das Jahr 1990 zum Internationalen Alphabetisierungsjahr erklärt hat, und ihre Resolutionen 44/127 vom 15. Dezember 1989 und 46/93 vom 16. Dezember 1991, in denen sie zu weiteren internationalen Maßnahmen zur Förderung der Alphabetisierung aufgefordert hat,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 45/126 vom 14. Dezember 1990, in der sie dazu aufgefordert hat, daß verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um das Analphabetentum unter den Frauen aller Altersstufen zu beseitigen,

eingedenk dessen, daß die Beseitigung des Analphabetentums eines der Hauptziele der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen ist⁵⁵,

in der Überzeugung, daß die Alphabetisierung, insbesondere die funktionelle Alphabetisierung und eine angemessene Bildung, unverzichtbar sind, wenn es um die Entwicklung sowie darum geht, die Wissenschaft, die Technologie und das Humankapital in den Dienst des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts zu stellen,

im Vertrauen darauf, daß das Internationale Alphabetisierungsjahr und die 1990 in Jomtien (Thailand) abgehaltene Weltkonferenz über Bildung für alle dazu geführt haben, daß sich die Öffentlichkeit der Alphabetisierungsbemühungen stärker bewußt ist und diese stärker unterstützt, und daß sie zu einem Wendepunkt im Kampf um die weltweite Alphabetisierung geworden sind,

betonend, wie wichtig es ist, daß die durch das Jahr ausgelösten Impulse und der auf der Konferenz von Jomtien zustandgekommene partnerschaftliche Geist erhalten bleiben,

mit Genugtuung über die Errichtung des Internationalen Beratenden Forums über Bildung für alle, das die Aufgabe hat, die Fortschritte auf dem Weg zur Bildung für alle zu überwachen und die Konsultationen und die Zusammenarbeit weltweit zu fördern,

in der Erkenntnis, daß trotz der erheblichen Fortschritte, die bei der Erhöhung der Alphabetenquote in vielen Teilen der Welt erzielt worden sind, nach wie vor schwerwiegende Probleme bestehen, die es notwendig machen, daß auf nationaler und internationaler Ebene größere Anstrengungen unternommen werden, damit das Ziel der Bildung für alle erreicht wird,

betonend, wie wichtig es ist, daß die Welterklärung über Bildung für alle⁵⁶, der Aktionsplan der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur für die Beseitigung des Analphabetentums bis zum Jahr 2000⁵⁷ sowie die entsprechenden Verpflichtungen und Empfehlungen

zur Förderung der Alphabetisierung wirksam umgesetzt werden, die unter anderem in dem Aktionsplan des Weltkindergipfels zur Verwirklichung der Welterklärung über das Überleben, den Schutz und die Entwicklung der Kinder in den neunziger Jahren⁵⁸, dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung⁵⁹, der Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung und dem Aktionsprogramm des Weltgipfels für soziale Entwicklung⁶⁰, der Erklärung von Beijing und der Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz⁶¹ sowie der auf dem Gipfeltreffen neun bevölkerungsreicher Entwicklungsländer über Bildung für alle verabschiedeten Erklärung von Delhi⁶² enthalten sind,

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs mit dem Titel "Fortschritte und Probleme bei der Bekämpfung des Analphabetentums: Halbzeitüberprüfung"⁶³;

2. nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, daß die Sonderorganisationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, namentlich die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen bei den Folgemaßnahmen zum Internationalen Alphabetisierungsjahr und zur Weltkonferenz über Bildung für alle eng zusammenarbeiten und lobenswerte Arbeit leisten;

3. spricht denjenigen Regierungen ihre Anerkennung aus, die einzelstaatliche Alphabetisierungsprogramme eingeleitet und bei der Verwirklichung der Ziele des Internationalen Alphabetisierungsjahres und der in der Welterklärung über Bildung für alle⁵⁶ festgeschriebenen Ziele beachtliche Fortschritte verzeichnet haben;

4. bittet die Mitgliedstaaten, die Sonderorganisationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die in Betracht kommenden zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, ihre Bemühungen um die wirksame Umsetzung der Welterklärung über Bildung für alle, des Aktionsplans der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur für die Beseitigung des Analphabetentums bis zum Jahr 2000⁵⁷ sowie der entsprechenden Verpflichtungen und Empfehlungen zur Förderung der Alphabetisierung weiterhin zu verstärken, die unter anderem in dem Aktionsplan des Weltkindergipfels zur Verwirklichung der Welterklärung über das Überleben, den Schutz und die Entwicklung der Kinder in den neunziger Jahren⁵⁸, dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung⁵⁹, der Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung und dem Aktionsprogramm des Weltgipfels für soziale Entwicklung⁶⁰, der Er-

⁵⁵ Siehe A/45/625.

⁵⁶ Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5-13 September 1994 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

⁵⁷ A/CONF.166/9, Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II.

⁵⁸ A/CONF.177/20, Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II.

⁵⁹ Report of the Director-General on the Education for All Summit of Nine High-Population Developing Countries, New Delhi, 13-16 December 1993, Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Exekutivrat, Dokument 144 EX/30, Anhang.

⁶⁰ A/50/181-E/1995/65.

⁵⁵ Resolution 45/199, Anlage.

⁵⁶ Final Report of the World Conference on Education for All: Meeting Basic Learning Needs, Jomtien, Thailand, 5-9 March 1990, Interinstitutionelle Kommission (UNDP, UNESCO, UNICEF, Weltbank) für die Weltkonferenz über Bildung für alle, New York 1990, Anhang 1.

⁵⁷ Siehe Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Records of the General Conference, Twenty-fifth Session, Paris, 17 October to 16 November 1989, Vol. 1, Resolutions.

klärung von Beijing und der Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz⁶¹ sowie der auf dem Gipfeltreffen neun bevölkerungsreicher Entwicklungsländer über Bildung für alle verabschiedeten Erklärung von Delhi⁶² enthalten sind, mit dem Ziel, ihre Aktivitäten besser zu koordinieren und ihren Beitrag zur Entwicklung zu erhöhen;

5. *appelliert erneut* an die Regierungen sowie an die nationalen und internationalen Wirtschafts- und Finanzorganisationen und -institutionen, die Anstrengungen zur Erhöhung des Alphabetisierungsgrads und zur Verwirklichung der Bildung für alle finanziell und materiell stärker zu unterstützen;

6. *fordert* die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur *auf*, auch weiterhin die Federführung bei der wirksamen Weiterverfolgung des Internationalen Alphabetisierungsjahres wahrzunehmen und in Zusammenarbeit mit den anderen Organisatoren der Weltkonferenz über Bildung für alle die Umsetzung der Weltklärung über Bildung für alle voranzutreiben;

7. *nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis*, daß sich viele nichtstaatliche Organisationen, die Massenmedien und der Privatsektor fest zur Unterstützung des Internationalen Alphabetisierungsjahres und seiner Folgemaßnahmen verpflichtet haben und aktiv daran mitwirken;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung in Zusammenarbeit mit dem Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur 1997 auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat einen Sachstandsbericht über den Fortgang der Verwirklichung der Ziele der Bildung für alle vorzulegen, samt Empfehlungen des Internationalen Beratenden Forums über Bildung für alle, und dabei gegebenenfalls mögliche Maßnahmen zur Verbesserung des Berichtsverfahrens in Betracht zu ziehen;

9. *beschließt*, die Frage der Zusammenarbeit zur Verwirklichung der Bildung für alle unter dem Punkt "Soziale Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

97. Plenarsitzung
21. Dezember 1995

50/144. Wege zur vollständigen Integration Behinderter in die Gesellschaft: Anwendung der Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte und Umsetzung der Langfristigen Strategie zur Durchführung des Weltaktionsprogramms für Behinderte bis zum Jahr 2000 und danach

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 48/96 vom 20. Dezember 1993, mit der sie die Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte verabschiedet hat,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 37/52 vom 3. Dezember 1982, mit der sie das Weltaktionsprogramm für Behinderte⁶⁴ verabschiedet hat,

ferner unter Hinweis auf alle ihre einschlägigen Resolutionen, namentlich die Resolutionen 37/53 vom 3. Dezember 1982, 46/96 vom 16. Dezember 1991, 47/88 vom 16. Dezember 1992, 48/95 und 48/99 vom 20. Dezember 1993 und 49/153 vom 23. Dezember 1994,

Kenntnis nehmend von der Resolution 34/2 der Kommission für soziale Entwicklung vom 20. April 1995⁶⁵, in der es unter anderem heißt, daß die Rahmenbestimmungen im Laufe der Kommissionstagungen überwacht werden sollen, mit dem Ziel, so ihre wirksame Anwendung zu fördern,

mit Interesse Kenntnis nehmend von der Initiative der nichtstaatlichen Organisationen betreffend die Erarbeitung eines auf den Rahmenbestimmungen beruhenden Behinderungsindex sowie von anderen Aktivitäten im Zusammenhang mit den Rahmenbestimmungen und Aktivitäten zur Unterstützung des Weltaktionsprogramms,

mit Genugtuung über den Bericht des Sonderberichterstatters der Kommission für soziale Entwicklung für die Überwachung der Anwendung der Rahmenbestimmungen und seine Empfehlung, wonach in den beiden kommenden Jahren der Schwerpunkt hauptsächlich auf der Gesetzgebung, der Koordinierung der Tätigkeiten, Behindertenorganisationen, einer behindertengerechten Umweltgestaltung sowie auf Bildung und Beschäftigung liegen sollte⁶⁶,

sowie mit Genugtuung über die uneingeschränkte Bekräftigung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten von Behinderten in der Erklärung und dem Aktionsprogramm von Wien³, die am 25. Juni 1993 von der Weltkonferenz über Menschenrechte verabschiedet wurden, sowie darüber, daß sowohl in dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung⁵⁹ als auch in dem Aktionsprogramm des Weltgipfels für soziale Entwicklung⁶⁷ unter anderem die dringende Notwendigkeit anerkannt wurde, das Ziel der vollen Teilhabe an der Gesellschaft und der Herstellung von Chancengleichheit für Behinderte zu erreichen, sowie darüber, daß die vom 4. bis 15. September 1995 in Beijing abgehaltene Vierte Weltfrauenkonferenz die besonderen Bedürfnisse behinderter Frauen anerkannt hat⁴⁸,

1. *erinnert* daran, daß auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung die Notwendigkeit anerkannt worden ist, die Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte zu fördern;

2. *fordert* alle Regierungen und Organisationen *nachdrücklich auf*, im Wege geeigneter rechtlicher, verwaltungstechnischer und anderer Maßnahmen auch weiterhin verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, damit die Rahmenbestim-

⁶⁴ A/37/351/Add.1 und Korr.1, Anhang, Abschnitt VIII, Empfehlung 1 (IV).

⁶⁵ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 1995, Supplement No. 4 (E/1995/24)*, Kap. I, Abschnitt E.

⁶⁶ Siehe A/50/374, Anhang.

⁶⁷ A/CONF.166/9, Kap. I, Resolution 1, Anlage II.